



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 29. April 2024

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Knittel
Willi Holzenthaler
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Daniel Kohler
Wendelin Fehrenbacher
Frank Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 24/2024 Bürgerfragestunde
- 25/2024 Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Buchheim
- 26/2024 Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück Nr. 4112/2, Raiffeisenstraße 12
- 27/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

24/2024 Bürgerfragestunde

Es wird angefragt, wie die aktuelle Situation bei den Unterkünften für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ist.

Die Unterkünfte sind an Strom, Wasser und Abwasser angeschlossen und damit so weit bezugsfertig, es fehlen noch einige Kleinigkeiten im Bereich der Ausstattung – dann kann die Mitteilung an den Landkreis erfolgen, dass die Gemeinde 8 Plätze zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen kann.

25/2024 Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Buchheim

Siehe separater Bericht

26/2024 Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück Nr. 4112/2, Raiffeisenstraße 12

Die Vorprüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Festsetzungen des Bebauungsplans zeigt eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit. Das Vorhaben orientiert sich an den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplans „Brandstatt I – III“. Abweichungen oder Befreiungen sind nicht erforderlich. Es handelt sich somit um eine reine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Sollten sich im Laufe des Verfahrens noch Änderungen ergeben wird dem Gemeinderat das Vorhaben nochmals vorgelegt.

27/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Projekt „Digitaler Zwilling“ – Basis für die Kommune der Zukunft

Der Digitale Zwilling ist ein zentrales Element der Vision Smart City, als Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Teilbereichen der kommunalen Digitalisierung.

Es wurde ein gemeinsames Angebot für alle Gemeinden im Landkreis Tuttlingen eingeholt. Für die Gemeinde Buchheim (zu befahrende Strecke 27 km) würden bei einer Beteiligung aller Gemeinden Kosten in Höhe von 5.000 € anfallen. Im Haushalt 2024 sind keine Mittel für dieses Vorhaben eingeplant.

Die 360° Bild-Erfassung erfolgt über Straßenbefahrungen. Die erfassten Daten werden vom Anbieter zusammengestellt, geprüft und verarbeitet und sind dann in einer cloudbasierten Datenbank abrufbar.

Für den Alltagsbetrieb einer großen Kommune ist dies sicherlich ein interessantes Produkt.

Anwendungsbeispiele: im Bereich Ordnung & Sicherheit, für die Darstellung von sicheren Schulwegen, Erfassung von Radwegführungen, Einsätzen von Feuerwehren über Gemarkungsgrenzen hinaus, Straßenzustandserfassung (Dokumentation, Klassifikation, Priorisierung und Planung), Monitoring Versiegelung, etc.

Für die tägliche Arbeit in einer solch kleinen Gemeindeverwaltung wie Buchheim und beim Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg werden Stand heute die Anwendungsmöglichkeiten jedoch eher gering sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich nicht am Projekt zu beteiligen da kein tatsächlicher Mehrwert gesehen wird und keine finanziellen Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

Klimaangepasstes Waldmanagement-Zusatzvereinbarung mit dem Landkreis Tuttlingen

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die bereits angekündigte Zusatzvereinbarung mit dem Landkreis Tuttlingen unterzeichnet wurde, in welcher der finanzielle Ausgleich für die Übernahme „Betreuungsmodul Klimawald“ (Umsetzung der geforderten Kriterien, Dokumentations-

und Nachweispflichten, jährliches Antragsmanagement und Unterstützung bei Formalitäten) geregelt wird.

Die Gemeinde Buchheim erhält aus der Förderung für das klimaangepasste Waldmanagement jährlich einen Betrag in Höhe von 36.115 €. Davon gehen künftig jährlich 3.611,50 € (361,15 ha x 10 €/ha) an den Landkreis Tuttlingen für die Bereitstellung von Personal für die Erledigung der genannten Aufgaben.

Grunderwerb

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die zweite Hauptfläche für das Baugebiet „Höllensbart“ durch die Gemeinde erworben wurde. Der Notarvertrag wurde am 17.04.2024 unterzeichnet.

Platz der Begegnung – Rutschenhügel – Ersatzspielgerät

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass der Stiftungsrat der Eduard-Fritz-Stiftung gemeinsam mit dem Flohmarkt-Organisationsteam ein Spielgerät ausgewählt hat welches den Rutschenhügel ersetzen soll.

Es handelt sich um einen sechseckigen Rutschenturm aus Robinien-Holz. Die Kletterwand und Trittaufstiegsfläche mit Handlaufseil bringen die Kinder hoch zum Turm. Herunter gelangen sie entweder über die Edelstahlrutsche, die beiden Wellenrutschstangen oder die einzelne Rutschstange. Im Inneren des Turms befindet sich eine umlaufende Sitzbank, womit auch diese Fläche genutzt werden kann.

Um den Rutschenturm aufzustellen muss die alte Rutsche abgebaut, der Hügel abgetragen und die Fläche ausgegraben werden um die erforderlichen Fundamente herzustellen und den Fallschutz einzubauen. Von diesen Arbeiten soll möglichst viel in Eigenleistung erbracht werden.

Aus dem Gemeinderat erfolgt der Hinweis, dass die Treppe an der Rutsche möglichst gleich abgebaut werden sollte, da diese morsch sei und durch herausschauende Nägel eine Gefährdung für die spielenden Kinder darstelle.

Glasfaserausbau

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass in Neuhausen ob Eck alle Gebäude ans Glasfaser angeschlossen werden – diese Anmerkung bezieht sich darauf, dass beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die NetCom die Höfe in Buchheim nicht mit einbezogen werden.

Die Vorsitzende wird sich zu dieser Frage genauer informieren, ist jedoch der Ansicht, dass der Glasfaserausbau in Neuhausen ob Eck mit Fördermitteln durch die Gemeinde selbst erfolgt.

72-Stunden-Atkion der KLJB

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, wann das Spielhäuschen auf die vorbereitete Fundamentplatte gestellt werden soll. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Boden nicht direkt bis ans Holz geht, um Fäulnis zu verhindern.

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Mitglieder der KLJB im Rahmen der 72-Stunden-Aktion trotz der sehr schlechten Witterungsverhältnisse die geplante Aktion „Erstellung des Außenspielbereichs für die Krippengruppe des Kindergarten St. Josef“ weitestgehend umsetzen konnten. Der Bereich wurde bereits von einem Sicherheitsbeauftragten der Katholischen Kirche begutachtet und es sind noch einige Nacharbeiten notwendig bevor der Spielbereich für die Kinder freigegeben werden kann.

Sie spricht Dank und Anerkennung für den großen Einsatz der jungen Menschen aus dem Dorf aus.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 30.04.2024

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Ehrungen für langjähriges ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat Buchheim

Am Montag, 29.04.2024 konnten wir in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Mitglieder des Gremiums für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ehren:

Philipp Kiene für 10 Jahre, Wendelin Fehrenbacher für 10 Jahre, Elisabeth Wachter für 20 Jahre und Willi Holzenthaler für 25 Jahre

Die geehrten erhielten zur Anerkennung ihres Einsatzes für die Allgemeinheit die Urkunde mit Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg und ein Präsent der Gemeinde Buchheim.



Ehrenamtliche und kommunale Ehrenämter sind höchst selten mit Dank und Anerkennung verbunden.

Für ihre Inhaber sind sie in aller Regel mit vielfältigen Belastungen und oft mit Ärger verbunden, von der zeitlichen Beanspruchung ganz abgesehen. Unsere kommunale Selbstverwaltung basiert aber mit gutem Grund auf dem ehrenamtlichen Element und der demokratischen Wahl durch die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger.

Sie lebt davon, dass sich verantwortungsbewusste Bürger engagieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn es gilt, die Lebensumstände im kommunalen Bereich zu gestalten. Es sollen schließlich die Bürgerinnen und Bürger selbst sein, die für ihre unmittelbaren Lebensumstände verantwortlich sind. Unser Kommunalsystem ist eine Form von Basisdemokratie, die bei uns eine lange Tradition hat. Ausschlaggebend sind Gesichtspunkte, die auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Wie jedes politische Mandat ist auch die Tätigkeit als Gemeinderat zeitlich begrenzt. Das gehört zu den Grundlagen unseres Demokratieverständnisses und bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 werden sich drei der vier Geehrten nach langjährigem Einsatz nicht mehr zur Wahl stellen.

Daher ist es angemessen ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner Dank und Anerkennung auszusprechen. Auch wenn für die Geehrten all das, was sie bisher für ihren Heimatort geleistet haben, selbstverständlich und Ausdruck ihres Pflichtgefühls gewesen sein mag, für unser Gemeinwesen ist ihr Wirken ein Glücksfall, dessen Dimension uns allen bewusst sein sollte.